

# **Auf dem Weg zu einer autonomen Kirche**

**50 Jahre ELKI/CELI<sup>1</sup>**

**von**

**Hans Eberhard Radbruch**

Der Zusammenschluss der wenigen, gleichmässig über das langgestreckte Land Italien verstreuten deutschen Gemeinden zu einer Kirche ist eine Folge des 2. Weltkrieges. An dessen Ende sahen sich die bisher locker miteinander verbundenen Gemeinden – von ihrer Nährmutter, der EKD, abgeschnitten – in einer existenziellen Notlage. Sie waren in einer chaotischen Umwelt auf sich allein gestellt, ohne Informationen, desorientiert, immer die Gefahr vor Augen, dass ihr Eigentum – oder Teile davon – als Feindeigentum beschlagnahmt wurde.

Nur aus der Perspektive der Jahre 1945 – 1947 ist zu verstehen, was damals geschah. Der Krieg war über Italien gerollt wie über Deutschland und hatte gleichermassen schmerzliche Wunden hinterlassen. Einst mit Deutschland verbündet, dann sein Gegner, hatte das Land unter der deutschen Besatzung Furchtbares durchlitten. Deutsch wurde mit Nazifaschismus gleichgesetzt. Das Königreich Italien stand am Ende des Krieges auf der Seite der Sieger und wurde doch wie ein Besiegter behandelt. Zwar war Italien nach wie vor ein souveräner Staat, aber seine Souveränität war durch die Waffenstillstandsbedingungen doch erheblich eingeschränkt. Im Nebeneinander von italienischem Recht und Besatzungsrecht hatten auch die deutschen Gemeinden zunächst überlebt. Das betraf nicht nur den Bestand sondern auch den Unterhalt: die Vergütung für die Benutzung der Kirchen durch die Besatzungsmächte half den Gemeinden über manche Notlage.

Im übrigen glich das Italien jener Jahre dem Deutschland zu der gleichen Zeit. Die Infrastruktur war zusammengebrochen und wurde erst sehr langsam wieder hergestellt. Bahn und Post funktionierten nicht richtig. Telefone gab es so gut wie keine. Die Kommunikation war auf ein Minimum reduziert und hing oft vom Zufall ab. Die Nachrichten aus Deutschland liessen kaum Vorstellungen über die Zustände dort zu. Man war mehr oder weniger auf Gerüchte angewiesen.

Der Alltag war vom Kampf um die Mittel zur Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse bestimmt. Reisen war ein besonderes Problem. Es dauerte lange bis man von Rom nach Mailand gelangte und wenn man einmal dort angekommen war, dann war man auf die Gastfreundschaft der Gemeinden angewiesen, denn selbst zu den Zeiten als Hotels wieder zugänglich waren, fehlte das Geld um Hotelunterkunft zu bezahlen. Die Gastfreundschaft durfte jedoch nicht überstrapaziert werden, so war es angebracht, Verpflegung mitzubringen.

Die deutschen evangelischen Gemeinden in Italien hatten den Krieg arg zerzaust überlebt. Die grossen Gemeinden – Rom, Mailand, Bozen, Meran – hatten noch Pfarrer. Die kleinen Gemeinden – Florenz, Venedig – wurden von dort aus mitversorgt. Die Gemeindeglieder dagegen waren zerstreut. Das galt vor allem für die „Reichsdeutschen“, die bisher als Garantie dafür gegolten hatten, dass der „deutsche Grundcharakter nicht Einbusse“ erlitt. In der Auseinandersetzung mit der EkiD später

---

<sup>1</sup> Der Artikel stützt sich auf die Akten des Archivs der ELKI. Das gilt insbesondere für die nicht besonders gekennzeichneten Zitate.

wird die sich daraus ergebende Umstrukturierung als Argument für den Wandel von der deutschen Auslandsgemeinde zu einer nach Italien hineinwachsenden Kirche genommen werden.

Zunächst jedoch hatten die Gemeinden andere Sorgen. Bei den verbliebenen deutschen Pfarrern stand nicht die Gemeindegarbeit im Vordergrund, obgleich sie gewissenhaft dem Gottesdienst Priorität vor allen anderen Verpflichtungen einräumten. Die Not und das Leid jener Tage trieben die Menschen vor die Kirchentür. Es war in Italien nicht nur Unterkunft und Verpflegung, an dem es fehlte, sondern Hilfe wurde benötigt bei der Suche nach verlorenen Familienmitgliedern, der Überwindung behördlicher Hindernisse und der Ausstattung mit dem Notwendigsten. Die Hilfeersuchen kommen aus aller Welt. So schreibt der Verwalter der Evangelischen Carmel Mission in Haifa, Jack Littauer, ein Judenchrist, Anfang 1947 an Pfarrer Wabnitz in Mailand und bittet ihn, seine Tochter, die in einem jüdischen Flüchtlingslager auf die Einreisebewilligung nach Haifa wartet, in einem christlichen Heim unterzubringen. Neben der Hilfe für Flüchtlinge nahm die Betreuung von Kriegsgefangenen einen grossen Raum in der kirchlichen Arbeit der Gemeinden ein.

Die deutschen Pfarrer haben sich diesen Aufgaben mit Hingabe gestellt. Der Mailänder Pfarrer Wabnitz hat sich in den turbulenten Tagen des Zusammenbruchs der deutschen Herrschaft so grosse Verdienste auf diesem Arbeitsfeld erworben, dass ihm später das Bundesverdienstkreuz dafür verliehen wurde. Bei der Betreuung der Kriegsgefangenen – in geringerem Masse bei der Flüchtlingshilfe – konnten die deutschen Pfarrer erste offizielle internationale Kontakte knüpfen, denn neben dem CVJM hatte hier der „Vorläufige Ausschuss für den Ökumenischen Rat“ ein erstes praktisches Arbeitsfeld gefunden. Im Rahmen der Ökumene war besonders aktiv der Lutherische Weltkonvent – ab 1946 Lutherischer Weltbund (LWB). Die gemeinsame Arbeit wandelte sich schnell von einem Nebeneinander zu einem Miteinander. Die Erfahrungen und der Rat der deutschen Pfarrer wurden so geschätzt, dass die Ökumene sie zu ihren Grundsatzbesprechungen nach Genf einlud. Das geschah zunächst auf persönlicher Ebene und es sollte sich deshalb später als schwierig erweisen, diese Genfer Aktivitäten zu koordinieren, als die Genfer Kontakte genutzt werden sollten, um den deutschen evangelischen Gemeinden wieder eine materielle Grundlage zu geben. Wie schon Jens Petersen festgestellt hat, gab es in Italien „kaum eine Gemeinde, die ohne institutionelle, personelle und finanzielle Hilfe aus der Heimat hätte überleben können“ (Jens Petersen, Die deutschen evangelischen Gemeinden in Rom und Italien vor der Herausforderung des Nationalsozialismus 1933 – 1943). Als Folge des verlorenen Krieges war der Ernstfall eingetreten. Zwischen Italien und Deutschland hatte sich ein Vorhang herabgesenkt, der zwar durchlässig war, aber Nachrichten und Informationen nur gefiltert durchliess. Das gleiche galt für Waren und Geld, wenn die „Heimat“ überhaupt über Mittel verfügt hätte. Deutschland lag in Ruinen, seine Industrie war zerstört: es war nicht anzunehmen, dass es in absehbarer Zeit in der Lage sein würde, den deutschen evangelischen Gemeinden in Italien die existenznotwendige Unterstützung zukommen zu lassen.

Erschwerend kam hinzu, dass die Gemeinden in Deutschland keinen Ansprechpartner mehr hatten. Das lag sowohl an den Schwierigkeiten der Kommunikation als auch an der nur langsam in Gang kommenden Organisation des Kirchlichen Aussenamtes (KA). Bis zu seiner Verhaftung war Eugen Gerstenmaier für die italienischen Gemeinden zuständig gewesen. Mit ihm war man vertraut gewesen, untereinander sprach man von „Eugen“, seine Ansichten waren bekannt, er war eine

berechenbare Grösse. Es dauerte nach Kriegsende einige Zeit bis Martin Niemöller im KA das Heft in die Hand nahm. Er aber war so ganz anders: schroff, unbedingt, Kompromissen nicht zugänglich, so gar nicht italienisch. Der Konflikt war vorprogrammiert.

Die Gemeinden fühlten sich von Deutschland allein gelassen. Sie hatten zwar die ersten Jahre nach dem Krieg einigermaßen überlebt, der Zeitpunkt, zu dem die Reserven erschöpft sein würden, begann sich jedoch abzuzeichnen. Irgendwoher musste die Hilfe kommen, ohne die sie nicht überleben konnten. Der Blick wendete sich von Deutschland nach Genf. Dahin bestanden in Italien Kontakte. Keiner der Beteiligten konnte Bedenken dagegen sehen, dass die Ökumene um Hilfe gebeten wurde. Immerhin hatte Eugen Gerstenmaier schon 1943 bei seinem letzten Besuch in Rom auf eine mögliche Versorgung über die Ökumene verwiesen, da das KA auf Dauer nur zwei Gemeinden (Rom und Mailand) garantieren könnte.

Das war der Augenblick, in dem die Würfel fielen. Im Oktober 1947 hatte der Bozener Pfarrer Naumann, der an einer Konferenz in Genf teilgenommen hatte und im Anschluss daran einen Freund im LWB besuchte, ein - wie er vorgab zufälliges - längeres Gespräch mit dem amerikanischen Pfarrer Michelfelder, der zu einer Schlüsselfigur bei der Gründung der ELKI werden sollte. Er sass den Ausschüssen vor, die Hilfsgelder verteilten. Als Generalsekretär des LWB war er einer der einflussreichsten Männer in der Ökumene. Bei dem Gespräch muss schon davon ausgegangen worden sein, dass nicht einzelne deutsche Auslandsgemeinden gefördert werden könnten, sondern nur Kirchen. Michelfelder stellte Naumann nun einige Fragen, die Naumann für Bedingungen einer Förderung hielt. Er teilte sie als solche den Mitgliedern der Pfarrkonferenz mit, die diese Auffassung unkritisch übernahm. Später wird Wabnitz sich fragen, warum die Frage nach der Klärung des Konfessionsstandes so verstanden worden sei, als sei der Beitritt zum LWB die Voraussetzung zur „Bewilligung unseres Etats“. Da aber hatte sich - auch an dieser Frage - schon eine heftige Auseinandersetzung mit dem KA entzündet.

Wahrscheinlich wäre der Konflikt vermieden worden, wenn - entsprechend dem Beschluss der Pfarrkonferenz - Wabnitz allein die Verhandlungen geführt hätte. Die eigenmächtigen Initiativen einzelner - wie die Naumanns - gaben ihm immer wieder Anlass darauf hinzuweisen, welches Unheil durch so eigenmächtiges Vorgehen angerichtet wurde. Wabnitz war für diese Aufgabe zunächst wohl gewählt worden, weil Mailand nahe an Genf liegt. Es sollte sich sehr schnell herausstellen, dass damit der richtige Mann für die Aufgabe gefunden worden war. Nach eigenem Urteil als Theologe nicht herausragend, aber tatkräftig, zupackend, praktisch denkend, taktische Überlegungen in den Vordergrund stellend, sich selbst nichts vormachend, eigene Positionen immer überprüfend, und von einer ungeheuren Arbeitskraft (er betreute Florenz und Venedig nebenbei gewissenhaft) war er ein Mann, „der in der Stunde der Not wie auch der Freude stets zugegen war“. Wabnitz wurde der eine der Gründerväter der ELKI.

Der zweite war der römische Pfarrer Dahlgrün. Er war das Gegenteil von Wabnitz. Er war der Theologe, den seine Kollegen als ihnen überlegen anerkannten. Der Senior, der Meraner Pfarrer Giese, hatte ihm „die wissenschaftliche Leitung“ der Pfarrkonferenz überlassen, weil er sich ihm gegenüber seiner „wissenschaftlichen Schwäche“ bewusst war. Er war unangefochten der geistige Führer im Kreis der Kollegen. Er ging jedem Problem mit Sorgfalt und Gründlichkeit nach, so dass seine Ausführungen unwiderlegbar waren. Wabnitz wird das mehr als einmal anerkennen,

aber oft mahnen, dass die Sache soviel Mühe nicht wert sei. Von Dahlgrün stammen die Entwürfe aller Grundsatzpapiere der Gründungszeit und noch im Ruhestand – jetzt zeitweise in Florenz lebend – wird sein Nachfolger in Rom ihn um Gutachten, wie z.B. zur Gültigkeit einer bestimmten Taufhandlung, bitten. Es gibt zahlreiche Anekdoten über ihn, die das Bild eines zerstreuten Professors zeichnen. So schrieb er, zurück von einer Besprechung in Mailand, stolz an Wabnitz, dass er diesmal nicht einmal den Rasierpinsel vergessen hätte, nur um zu hören, dass er zwar nicht den Rasierpinsel dagegen aber seine Akten vergessen habe. Aber das Bild täuscht. Von Dahlgrün muss ein Charisma ausgegangen sein, das nicht nur seine Kollegen sondern auch Aussenstehende in den Bann zog. Wie hätte er anders einen so angesehenen Juristen aus einer alten italienischen Familie wie (Conte) Piola Caselli als Rechtsbeistand gewinnen können. Wabnitz und Dahlgrün ergänzten sich in diesen Jahren ideal. Als Team waren sie unschlagbar: Der Macher und der Denker.

Am Anfang bestand der Zweifel erstaunlicherweise nicht bei Dahlgrün sondern bei Wabnitz, der bezweifelte, dass die evangelischen Gemeinden in Italien eine lutherische Kirche bilden könnten. Er hielt höchstens einen Zusammenschluss von „lutherischen Pastoren“ für möglich, wies aber darauf hin, dass Dahlgrün der einzige „reinen Wassers“ sei. Wabnitz wird diese vorsichtige Haltung während der ganzen Gründungszeit durchhalten, auch wenn er in der Frage der Machbarkeit einer lutherischen Kirche seine Haltung bald änderte. Es ist nicht mehr festzustellen, welche Argumente ihn überzeugten. Wahrscheinlich war es für ihn ausgemacht, dass der Anschluss an den LWB der einzige Weg zur Existenzsicherung war.

Die Verhandlungen mit Genf führte Wabnitz weitgehend allein. Das lag ursprünglich nicht in der Absicht, aber die Umstände erzwangen es. Zur Auslandsreise in den Jahren 1947/48 brauchte man nicht nur Pass und Visum, sondern auch eine Rückeinreisegewähr der Questura. Als z.B. 1947 die beiden Pfarrer zu einer Sitzung der ökumenischen Flüchtlingskommission nach Genf eingeladen wurden, bekamen sie beide die notwendigen Papiere nicht zusammen. Dahlgrün resignierte, Wabnitz jedoch fuhr. Er selbst hat das sehr farbig beschrieben: „...nach dem Grundsatz, ‚il mondo vuol essere ingannato‘, fuhr ich ohne Pass, mit einem Stück Papier, auf dem auf englisch etwas draufstand, und in dem Anzug, in dem ihr mich meistens kennt, und kam überall glänzend durch.“ Leider gibt es keine Beschreibung des Anzuges, aber er muss schon etwas besonderes gewesen sein, denn der Junggeselle Wabnitz berichtet etwas später weiter, dass er in dem Anzug nicht nur die Behörden düpiert sondern auch grossen Eindruck auf die bei der Ökumene arbeitenden Mädchen gemacht habe.

Auch wenn Wabnitz oft allein fahren musste, so waren die Verhandlungsziele doch von Dahlgrün eindeutig vorgegeben. In einer ersten Phase ging es um Mittel für die Hilfe an Flüchtlingen (Kleidung), für die Arbeit mit Kriegsgefangenen (Bibeln) und für die Existenzsicherung der deutschen Gemeinden (Geld). Wabnitz gelang es, erhebliche Mittel bei unterschiedlichen Hilfsfonds locker zu machen. Geld brachte er dann oft bar in der eigenen Tasche mit nach Italien. Waren wurden geschickt. Das Geld diente überwiegend für die Auszahlung als Pfarrergehälter. Die Waren halfen die ärgsten Löcher stopfen. Der Transport war nicht immer einfach. So konnte es einmal geschehen, dass eine Sendung Schuhe unbrauchbar war, weil sie nur Schuhe für den linken Fuss enthielt. Solche Zwischenfälle minderten den Wert der Hilfssendungen jedoch nicht. Für Wabnitz wurde die Einwerbung eine Leidenschaft. Er berichtet davon an Dahlgrün: „5000 Dollar locker gemacht.“ Er stand auch im Mittelpunkt der Verteilung. Er wusste, dass alles, was er einwarb, nicht ausreichte. Darum drängte er auf

Sparsamkeit, auch wenn er selbst betroffen war: z.B. machte er den Vorschlag, die Pfarrstelle Florenz vorerst nicht wieder zu besetzen, weil wegen der wenigen Gemeindemitglieder keine Zuschüsse zu erwarten waren.

Während die Verhandlungen mit Michelfelder auf gutem Wege waren, baute sich ein Konflikt mit dem KA und seinem neuen Leiter Martin Niemöller auf. Aus deren Sicht versuchten die deutschen Auslandsgemeinden in Italien unter Umgehung der EkiD und ohne deren Beteiligung sich von der Mutterkirche abzuspalten. Bei den Pfarrern in Italien wurde der – teilweise sehr heftig geführte – Konflikt überwiegend darauf zurückgeführt, dass Niemöller als unierter Pfarrer den Wechsel unierter Gemeinden zum LWB sehr kritisch sah und mit aller Kraft bekämpfte. Darin kann ein Stück Wahrheit enthalten sein, obgleich alle Hinweise dahingehend auf Hörensagen beruhen. Fest steht, dass Niemöller sich damals in keiner guten Verfassung befand. Niedergeschlagenheit, Depressionen und physische Krankheit beschwerten ihn. Das war in Italien bekannt. Wabnitz berichtet, dass er von Michelfelder gehört habe, dass Niemöller völlig nervös und ‚down‘ sei, abgemagert, müde, überanstrengt. Bei der letzten EkiD-Ratssitzung sei er weinend hinausgegangen. Fest steht sachlich auch, dass in den Jahren 1948/49 in Deutschland das Wort „Spaltung“ eine Bedeutung hatte, die über das Alltägliche hinausging.

Niemöller, der auf eine Erneuerung der Kirche aus lebendigen Gemeinden heraus gehofft hatte, sah in der Politik der Auslandsgemeinden in Italien, das genaue Gegenteil einer solchen Erneuerung. Es gab keine Verständigungsmöglichkeit zwischen den beiden Konfliktparteien. Sie sprachen nicht die gleiche Sprache, auch wenn sie die gleichen Worte benutzten. Als ihm aus Italien vorgeworfen wurde, er wolle „lebendige Gemeinde“ zerbrechen, antwortete er mit dem harten – und so wie er formulierte ungerechten – Satz: „Ich bin überzeugt davon, dass das Weiterleben oder Zerbrechen lebendiger Gemeinden nur am Rande etwas mit Dollars zu tun hat.“ Der Dialog spiegelt die unterschiedliche Deutung des Begriffs ‚lebendige Gemeinde‘. Niemöllers theologisches Selbstverständnis war durch den Kirchenkampf bestimmt. An den italienischen Gemeinden war der Kirchenkampf vorbeigegangen. Sie hatten es satt, wenn immer mit den „Erfahrungen aus dem Kirchenkampf“ argumentiert wurde. Sie pochten auf eine „Gleichstellung mit England“ und merkten gar nicht, dass aus der Perspektive des Kirchenkampfes die unterschiedliche Behandlung gerechtfertigt werden konnte.

Es war das Verdienst von Reinhold v.Thadden-Trieglaff, wenn der Konflikt nicht zu einem radikalen, nicht mehr zu heilenden Bruch führte. v.Thadden war in Genf in einer nicht genau definierten Rolle: teils war er Delegierter des Rates der EkiD, teils handelte er im Auftrag des ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK). v.Thadden war wie Niemöller im Kirchenkampf aktiv gewesen. Er hatte als Mitglied des „Geschäftsführenden Ausschusses des Reichsbruderrates“ Verantwortung getragen. Im Unterschied zu Niemöller jedoch keine radikale sondern eine eher vermittelnde Rolle eingenommen. Er litt unter der Spaltung der Kirche und versuchte Brücken zu bauen. Aus dieser Haltung heraus gelang es ihm, als einzigem Vertreter der EkiD, ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Auslandsgemeinden in Italien aufzubauen. Allerdings war er schwer behindert. Er war schwerkrank und musste sich immer wieder Operationen unterziehen. Ausserdem hatte v.Thadden keine Position inne, von der aus er viel bewirken konnte. Er selbst litt darunter, dass sein Auftrag nicht genauer definiert war. So konnte er zwar „einiges für auslandsdeutsche Gemeinden tun doch wurden seine Dienste seitens des Aussenamtes nicht so in Anspruch genommen, wie es möglich

gewesen wäre und wie er es sich wünschte.“ (F. Lorenz, Gestalten der Kirchengeschichte, Bd.10.2)

So vermochte v.Thadden zwar den Konflikt zu entschärfen, zu einer Lösung beizutragen vermochte er nicht. Die Positionen der Pfarrkonferenz und des KA standen sich unversöhnlich gegenüber. Die Pfarrkonferenz verlangte: die Umwandlung in eine autonome Kirche, eine Kirchenverfassung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, „also ohne Hereinreden der deutschen Kirche“, Sicherung des Kirchenwesens „durch Geldopfer wie sie eben nur der LWB mit den amerikanischen Kirchen bringen kann“. Das KA dagegen sah in dem unmittelbaren Anschluss an den LWB eine schwere Pflichtverletzung der in Italien amtierenden Pastoren. Es war höchstens bereit, den Gemeinden nach einem Friedensvertrag eine „gewisse Selbständigkeit“ zu gewähren.

Der Konflikt mit dem Kirchenamt scheint die Vorbereitungen für die Gründung einer autonomen Kirche in Italien nicht beeinträchtigt zu haben. Wenn die geplante Vorsynode mehrfach verschoben werden musste, so hatte das andere Gründe. Dahlgrün erarbeitete Entwürfe über Entwürfe, diese mussten versandt und in einem umfangreichen Briefwechsel vorbesprochen werden. Der Termindruck wurde grösser, denn in einigen Gemeinden begann es zu rumoren. So sah sich ausgerechnet Wabnitz der Tatsache gegenüber, dass einzelne Gemeindeglieder „wegen der Liturgie“ wegblieben. Wabnitz dauerte alles zu lange. Er bewunderte Dahlgrüns Entwürfe, aber Dahlgrün brauchte ihm zu viel Zeit dafür, und er befürchtete, dass man sich selbst Fallstricke legte. Er bot sich darum an, nach Rom zu kommen, „so dass wir zusammen die neue Synodalordnung aufstellen“. Er schlug vor, zunächst mit provisorischen Ordnungen zu arbeiten. Er war bereit, aus taktischen Erwägungen auf die geplante Konsistorial- zugunsten einer Synodalverfassung zu verzichten, um Bedenken gegenüber der neuen Kirche bei Gemeindegliedern abzubauen.

Auch im Streit mit dem KA trat Wabnitz dafür ein, jede Verschärfung zu vermeiden und – vor allem – auf polemische Töne zu verzichten, wie sie in der Hitze des Gefechts vielen Kollegen unüberlegt aus der Feder flossen. Er, der die Hauptlast der Verhandlungen trug, wollte nicht aufhören auf eine Einigung zu hoffen. Zumindest wollte er die Lage sich nicht so zuspitzen lassen, dass es bei der geplanten Gründung einer autonomen Kirche zu einem Eklat käme. Um die Kontroverse zu verkürzen, drang er darauf, den Termin der Vorsynode auf keinen Fall noch einmal zu verschieben. Er befürchtete zu Recht, dass bei weiterem Warten das Projekt nicht zustande kommen würde.

Die Beteiligung der Gemeinden war – den Zeitläuften entsprechend – eher marginal. Die ELKI ist in der Substanz eine Gründung der Pfarrkonferenz. Wie riet Wabnitz seinem Freund Dahlgrün so schön: „Ich halte es für verfehlt, wenn Du in Rom Deinen 14 alten Leuten das Material in die Hände gibst. Das verstehen unsere Laien nicht.“

Kaum eine Rolle spielte – wohl aus diesem Grunde – die Frage des Bekenntnisses. Das ist umso erstaunlicher als die Mehrheit der Gemeinden keine Lutheraner waren. Zahlen liegen nicht vor, aber noch 1983 – also mehr als 30 Jahre nach der Gründung der ELKI – stellte der damalige Dekan fest, dass in manchen der Gemeinden nur 1/7 der Mitglieder Lutheraner seien. In Dahlgrüns ‚Richtlinien für die Besprechung mit den Kirchenvorständen‘ wird die Frage des Bekenntnisses nicht berührt. Dort wird nur mit kirchenpolitischen Fakten argumentiert:

- (1) Das reichsdeutsche Element ist zurückgegangen, die italienischen Gemeinden sind keine Auslandsgemeinden mehr;
- (2) Die Zuspitzung der finanziellen Notlage verlangt immer mehr Hilfe, die von der Heimatkirche auf Jahre nicht geleistet werden kann;
- (3) Die neue Verfassungsbestimmung über die „culti ammessi“ macht eine einheitliche Vertretung der Gemeinden gegenüber dem italienischen Staat notwendig.

Die Vorsynode durchschlug den gordischen Knoten eines einheitlichen Bekenntnisstandes dann mit einer Formulierung, die die Leuenberger Konkordie vorweg nahm, wenn sie feststellt: Wenn die Augsbургische Konfession „nicht in einem ihr selber fremden Sinne lehrgesetzlicher Bindung missverstanden, vielmehr in einer die reformierten Christen nicht ausschliessenden Weite angewendet“ wird, so steht ihrer Zugrundelegung nichts im Wege. Die Übertragung dieses Grundsatzes in die Praxis erfolgte nicht ohne Schwierigkeiten. So verlängerte der Nachfolger von Pfarrer Wabnitz in Mailand seinen Vertrag nicht, weil er keine Möglichkeit sah, in der schon zweigeteilten Gemeinde die Vorgaben der Leuenberger Konkordie zu realisieren. Im grossen und ganzen jedoch bewährten sich die lutherischen Gemeinden der ELKI als bekenntnisübergreifende.

Ein Problem, das trennende Folgen haben sollte, ergab sich allerdings aus der Augsbургischen Konfession. In mehreren Gemeinden gab es Bedenken gegen den Zusammenschluss zu einer Kirche, weil befürchtet wurde, Rechte – vor allem Eigentumsrechte – an eine übergeordnete Institution abgeben zu müssen. Den Bedenken dieser Kritiker wäre wahrscheinlich durch eine – den Gemeinden mehr Mitbestimmung gewährenden – Synodalverfassung Rechnung zu tragen gewesen. Es gab auch zahlreiche Stimmen, die sich entsprechend äusserten. Diese Vorschläge wurden nicht einmal diskutiert, denn sie prallten an der Mauer von Dahlgrüns theologischer Perspektive ab, und dieser wagte niemand zu widersprechen. Dahlgrün beharrte auf der Konsistorialverfassung, weil in einer lutherischen Kirche das „Geistliche Amt“ eine besondere Verantwortung „nach lutherischer Lehre notwendigerweise trägt, weil der HERR selber dazu berufen hat“.

Die Kirchenverfassung war daher auch ausschlaggebend dafür, dass die Gemeinde Meran, obgleich sie eine der wenigen grundständigen lutherischen Kirchen war, der ELKI nicht beitrat. Natürlich wurden in der Auseinandersetzung um den Beitritt gerade dieser Gemeinde zahlreiche Gründe, bis hin zum Vorwurf sehr menschlicher Machenschaften angeführt. Nachweisen lässt sich nur die Befürchtung, die bisherige Unabhängigkeit zu verlieren. Der Meraner Pfarrer, der Senior Giese, gehörte zu den glühenden Befürwortern des Zusammenschlusses, aber er stand allein auf weiter Flur (Abstimmungsergebnis im Gemeindevorstand: 7:1).. Dennoch war er von der Haltung des Kirchenvorstandes beeindruckt. Das ideelle Wohlwollen für den Zusammenschluss wurde durch den Widerwillen gegen jede Bindung neutralisiert. Auf der Vorsynode wird der Vertreter Merans erklären, dass die Gemeinde keine Bedingungen eingehen will, „die nicht schon bestanden haben“. Giese hinwiederum wunderte sich, „dass diese Lutheraner mit einer Zähigkeit sondergleichen das unbedingte Gemeindeprinzip der Reformierten vertreten“. Deshalb waren sie auch „unter keinen Umständen bereit, Aufsichtsrechte einer italienischen lutherischen Kirche zu akzeptieren“. Aus dieser Perspektive kam ein Konsistorium einer staatlichen Aufsichtsbehörde gleich und die Amtsbezeichnung Dekan stand für hierarchische Strukturen.

Die Angst vor hierarchischen Strukturen hätte sich vielleicht gegeben, wenn man damals schon über Kategorien wie Verfassungstheorie und Verfassungswirklichkeit verfügt hätte. Eine nebenamtliche, über ganz Italien verstreute Kirchenleitung kann nur schlecht ein straffes Regiment führen. Die Klagen über die mangelhafte Ausstattung der Kirchenleitung mit Personal und Material und die Belastung durch Leitungsgremien füllen Bände. Die hierarchische Stellung des Dekans kann nicht übermäßig drückend sein, wenn er nicht einmal in der Lage ist, den Redakteur des Kirchenblattes dazu zu bringen, einen Bericht über die Beteiligung des Dekans bei den Feierlichkeiten anlässlich des Todes Pauls VI. und der Wahl Johann Paul I. entsprechend einem Beschluss des Konsistoriums zu bringen. Stattdessen erschien ein Bild des Redakteurs mit Paul VI., und der Dekan musste Zuflucht zu einem Rundbrief nehmen.

Im übrigen handelten die zur Bildung einer autonomen Kirche Entschlossenen schnell und zügig. Vom 10. –12. Oktober 1948 trat die Vorsynode in Rom zusammen. Sie beschloss einen „kirchlichen Zusammenschluss mit geistlicher Spitze“. Unmittelbar nach dieser Grundsatzentscheidung wurde - wie nicht anders zu erwarten – Dahlgrün zum ersten Dekan gewählt. Schon während der Vorsynode lösten die betroffenen Gemeinden ihr Verhältnis zum KA. Gleichzeitig wurde der Beitritt zum LWB beantragt. Zur Klärung offener Fragen wurde ein Ausschuss eingesetzt.

Am 28. Juli 1949 wurde die noch namenlose Kirche in den LWB aufgenommen. Ein Jahr nach der Vorsynode (16./17. Oktober 1949) trat die I. (verfassungsgebende) Synode der neuen Kirche zusammen. Sie entschied über den Namen – Evangelisch-lutherische Kirche in Italien (ELKI)/ Chiesa Evangelica Luterana in Italia (CELI) – und nahm ohne grosse Diskussion den vorgelegten Verfassungsentwurf an. Der Hauptteil der Zeit war der Gestaltung des kirchlichen Alltages gewidmet. Es muss angemerkt werden, dass Wabnitz nun konsequent zum Vizedekan gewählt wurde.

An der Gründungssynode der ELKI/CELI nahm zwar ein Vertreter des LWB, nicht aber ein Repräsentant der EKD bzw. des KA teil. Darin spiegelte sich das aktuelle Verhältnis der neuen Kirche zu den beiden Institutionen, von denen sie weiterhin abhängig sein wird. Dem LWB – sozusagen als Taufpate – war daran gelegen, der neuen Kirche die ersten Schritte zu ebnen. Auf Dauer wird ihre Hilfe eher in der Art von Projektförderung gesehen, aus der sich weniger Reibungsflächen ergeben als aus einer institutionellen Förderung. Das Verhältnis zum KA dagegen ist belastet. Die deutschen Auslandsgemeinden in Italien haben sich gegen den erklärten Willen des KA in der ELKI/CELI verselbständigt. Es ist darum nicht verwunderlich, wenn das KA die offizielle Gründung dieser gegen seinen Willen entstandenen Kirche nicht durch die Anwesenheit eines Vertreters legitimierte.

Das Verhältnis zum KA normalisierte sich aber schon bald wieder. Das KA akzeptierte die vollendeten Tatsachen. Auf der anderen Seite erwies sich auch die grundlegende Prämisse von Dahlgrün und Wabnitz als falsch: „Wir haben bestimmt für viele Jahre von ihnen (KA) keine Hilfe zu erwarten, sie haben uns darum auch nichts dreinzureden.“ Auch in der Form einer autonomen Kirche sollten die italienischen Gemeinden vom KA abhängig bleiben. Die deutsche Kirche war schon nach kurzer Zeit in der Lage, die existenziellen Grundbedürfnisse der ELKI/CELI zu decken: Die Gestellung und Besoldung der Pfarrer. Daraus ergaben sich notwendigerweise Reibungsflächen. Konflikte mit dem KA gehören darum zur Geschichte der ELKI/CELI.

Es war nicht so, dass die EKD „‘goldene Ketten‘ um diese lutherische Minderheitskirche ELKI“ legte. Es war vielmehr so, dass die unterschiedliche

Perspektive der beiden – auf Gedeih und Verderb verbundenen Kirchen zu Konflikten führen musste. Da war das Unterlegenheitsgefühl der ELKI, die aus der unterschiedlichen Struktur ihres Partners folgte, dass sie nicht ernst genommen wurde. Schon Dahlgrün war sich über die Grenzen der neuen Kirche klar: „Die ELKI ist zwar eine Kirche, jedoch eine solche, der die Hände nach allen Seiten hin gebunden sind.“ Dazu gehörte, dass vorwiegend engagierten, ehrenamtlichen Mitarbeitern der ganze Apparat einer bürokratischen Grossorganisation gegenüber stand. So, wenn das Oberrechnungsamt der EKD bei der Prüfung von Gemeinden der ELKI/CELI die gleichen, gewohnten Maßstäbe anlegte wie in Deutschland. Aus der Sicht der ELKI/CELI waren das Eingriffe in ihre Autonomie; Versuche, sie auf den Stand vor der Verselbständigung als Kirche herunter zu drücken. Für das KA handelte es sich um normale Verwaltungsvorgänge. Da lag auch der eigentliche Punkt der Empfindsamkeit der ELKI. Gegenüber dem LWB erklärte sie 1978: „Jedem auch juristisch verklausulierten Anliegen, uns weiter in der unselbständigen Abhängigkeit von Deutschland vertraglich zu verankern, werden wir begegnen und alles tun, um unsere Position zu bewahren.“ Aber nur fünf Jahre später bekannte der Dekan, dass bei der Novellierung des Vertrags mit der EKD die ELKI einiges an Autonomie eingebüsst habe.

Der Kern des Konfliktes war die Wiederbesetzung von Pfarrämtern. Bei den Verhandlungen darum argumentierte das KA mit der - im allgemeinen geringen - Zahl der Gemeindeglieder als Maßstab für die Einrichtung bzw. Aufhebung von Pfarrstellen, während die ELKI quantitative Kriterien zurückwies und auf einer qualitativ begründeten Entscheidung beharren musste. Die der ELKI/CELI angehörenden Gemeinden mussten darum darauf bestehen, in ihrem Bestand und ihrer Funktion nicht mit der Latte „deutsche Auslandsgemeinde“ gemessen zu werden. Konkret machten sie geltend, dass sie in doppelter Hinsicht anders sind: durch ihre Bedeutung für die Ökumene und durch ihre – in der wachsenden Zahl italienischer Mitglieder sich ausdrückende – Italianität, in die die ELKI/CELI langsam hineingewachsen ist und die dann später durch den Abschluss der ‚Intesa‘ mit dem italienischen Staat amtlich besiegelt wurde.

Der Strukturwandel von rein deutschen Gemeinden hin zu Gemeinden mit gemischt italienischen und deutschen Mitgliedern war während der Auseinandersetzung um die Gründung der ELKI/CELI wieder und wieder ins Feld geführt worden. Auf der Vorsynode wurde ein Auftrag zur Missionierung/Evangelisation anerkannt, aber gleichzeitig wurden Befürchtungen vor einer sprachlichen Überfremdung und Wege zur Bewahrung der „deutschen Sendung“ diskutiert. Als 1957 drei am Golf von Neapel durch Evangelisation entstandene italienische Gemeinden Anschluss suchten, erklärte die ELKI/CELI auf Anregung des LWB sich einstimmig dazu bereit, doch täuschte das Votum über die durchaus unterschiedliche Haltung der Mitglieder hinweg. Gerhard Reinke, der damalige Pfarrer in Neapel, hat die Polemik mit ihren Hauptargumenten aufgezeichnet (G. Reinke, Es begann mit der Bibel, Lutherische Kirche in der Welt, Folge 28, 1981). Die Argumente gegen die Aufnahme der Golfgemeinden lassen sich unter der Überschrift „Bewahrung des deutschen Volkstums“ zusammenfassen: „Wir Deutsche sind als Gäste im Land, wir müssen uns wohlanständig verhalten und dürfen nicht mit der katholischen Kirche in Kollision kommen.“ „Evangelisation sollen die Waldenser betreiben. Wir als Deutsche, Schweizer, Österreicher sollen die Finger davon lassen und unser eigenes Volkstum pflegen.“

Wenn diese Stimmen auch eine Minderheit blieben, so zeigen sie doch sehr deutlich, dass der Pfarrer Naumann übertrieb als er in der Gründungszeit polemisch tönnte, die Zeiten von deutsch-evangelisch im Ausland seien unwiederbringlich dahin.

Noch 1983 stellte der Dekansassistent Denecke in seinem abschliessenden Erfahrungsbericht fest, dass er einen „fundamentalen Unterschied“ zwischen der deutschen Gemeinde in Rom – er definierte sie als ehemalige Auslandsgemeinde – und den italienischen Gemeinden, die er während seines Studiums an der Waldenser Fakultät kennengelernt hatte, gefunden hätte. Der Schluss liegt nahe, dass der fundamentale Unterschied national determiniert war.

Das könnte erklären, warum die ELKI/CELI zwar Gründungsmitglied der Federazione delle Chiese Evangeliche, dem losen Zusammenschluss der evangelischen Kirchen Italiens war, sich dann aber nicht weiter engagierte. Die ELKI/VCELI blieb Gast in Italien, da sie – anders als etwa die Waldenser – nicht Geschichte des „protestantesimo“ mit sich trug. Bei der Diskussion wichtiger Grundsatzfragen – wie Evangelisation und Ökumene wurden immer wieder national determinierte Grundsatzpositionen deutlich, die dann durchaus zu Konflikten führen konnten. So geht aus italienischer Sicht eine ‚Ökumene von oben‘ zu Lasten der evangelischen Gemeinden. So ist der Besuch Johannes Pauls VI. in der Christuskirche – mit Predigt – auf scharfe Kritik bei einigen Mitgliedern der Federazione gestossen. In diesem Punkt traf sich die Grundposition der italienischen evangelischen Kirchen mit der der italienischen Pfarrer der ELKI/CELI, die Missverständnisse auf sprachliche und kulturelle Schwierigkeiten zurückführten und darum vorschlugen, die deutschen Pfarrer sollten die italienische Sprache besser beherrschen, „per penetrare e comprendere meglio costumi e abitudine del popolo che li ospita.“

## **Zusammenfassung**

*Die ELKI/CELI entstand, weil die deutschen Gemeinden glaubten, durch eine autonome, von dem besiegten Deutschland abgelöste Kirche nach italienischem Recht (culti ammessi) ihre Existenz besser sichern zu können. Da die Gemeinden nicht ohne materielle Hilfe überleben konnten, die Nachkriegszustände aber zunächst nicht erwarten liessen, dass Deutschland in absehbarer Zeit dazu in der Lage sein würde, wandte man sich an den Ökumenischen Rat in Genf, zu dem die Pfarrer Verbindungen aus der gemeinsamen Flüchtlings- und Kriegsgefangenenarbeit hatten. Aus den Gesprächen dort ergab sich die Erkenntnis, dass der LWB mit den „reichen amerikanischen Kirchen“ am ehesten in der Lage sein werde, die Bedürfnisse der evangelischen Gemeinden in Italien abzudecken. Aus der Anregung, den Bekenntnisstand abzuklären, wurde – ohne Vertiefung – eine Bedingung. Die Pfarrkonferenz begann daraufhin sofort mit der Gründung einer autonomen lutherischen Kirche. Das führte zu einem scharfen Konflikt mit dem KA, das mit allen Mitteln versuchen wollte, die Loslösung der Gemeinden in Italien von der deutschen Mutterkirche zu verhindern. Die Schärfe des Konfliktes war weitgehend bedingt durch die unterschiedlichen Erfahrungen der beteiligten Personen im Kirchenkampf. Am Ende setzten sich die Gemeinden in Italien durch.*

*Im Oktober 1949 wurde die ELKI/CELI gegründet. Langfristig kam es zur Aussöhnung mit dem KA, obgleich es immer wieder Konflikte in Einzelfragen gab. Die ELKI/CELI steht vor der Schwierigkeit, sich ständig als autonome Kirche beweisen zu müssen. Das ist nicht einfach, weil sie nach wie vor auf eine Unterstützung von aussen*

*angewiesen ist und die Strukturen – nebenamtliche Leitung, kein eigener Nachwuchs – sie gegenüber den grossen Kirchen benachteiligen. Dabei gibt es weniger Konflikte mit dem LWB als mit dem KA, da der LWB im wesentlichen Projekte fördert, während die Grundförderung vom KA kommt. Projekte kann man durchführen oder es bleiben lassen, die Grundförderung ist existenziell notwendig.*

*Die Gemeinden der ELKI/CELI haben ihre Forderung nach Zusammenschluss in einer eigenen autonomen Kirche damit begründet, dass durch die Entwicklung das deutsche Element bei ihnen so zurück gedrängt worden ist, dass sie keine Auslandsgemeinden mehr seien. Wenn das Argument zunächst wohl nur Schutzfunktion im Kontext der Nachkriegssituation Deutschlands und Italiens hatte, dann hat es sich im Laufe der kurzen Geschichte der ELKI/CELI doch verselbständigt. Die Gleichung lautet: Mehr Italianität = weniger Auslandsgemeinde = mehr Autonomie. Die Zukunft wird zeigen, ob die Gleichung aufgeht.*

**Dr. H. E. Radbruch ist Historiker und Politologe. Er ist Mitglied der Evang. Luth. Gemeinde in Rom.**